

Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis 0,75 Euro



Jahrgang 43 (139) · Freitag, den 23.01.2015 · Ausgabe 4/2015

www.riedstadt.de

ZUR SCHAURIG, GRUSLIG FASENACHT
IHR LEEHEIMER GEISTER ALL ERWACHT!

SAMSTAG,
07.02.2015

KAPPENSITZUNG

SAMSTAG,
31.01.2015

KINDERFASCHING
MIT DJ MICHI

MONTAG,
16.02.2015

ROSENMONTAGSBALL

SPECIAL GUEST:
WALLDORFER SCHERZBUBEN

SPECIAL GETRÄNK:
LEEHEIMER FASNACHTSBLUT !!

LCV

ALLE VERANSTALTUNGEN FINDEN IN
DER SPORTHALLE IN LEEHEIM STATT!

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anmeldungen für die Kinderkrippen

In der Stadt Riedstadt gibt es derzeit in fünf Kindertagesstätten Krippenplätze für Kinder von ein bis drei Jahren. **Noch bis 31. Januar** können Kinder, die ab August 2015 einen Krippenplatz benötigen, bei Heidi Rinker in der Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales, Telefon 181-411 angemeldet werden.

Drei Krippengruppen sind in die bestehende Kindertagesstätte „Kinderinsel“ im Stadtteil **Wolfskehlen** integriert. Eltern können in dieser Einrichtung zwischen einer täglichen Betreuungszeit bis 14.00 Uhr oder auch bis 16.30 Uhr wählen.

Eine weitere Krippengruppe gibt es in der Kindertagesstätte „Kinderland“ und in der Kindertagesstätte „Am Park“ im Stadtteil **Goddelau**. Diese Einrichtungen bieten eine Öffnungszeit bis 17.00 Uhr.

Im Stadtteil **Leeheim** gibt es Krippenplätze in der Kindertagesstätte „Feerwalu“ mit einer Öffnungszeit bis 14.00 Uhr oder bis 16.30 Uhr.

Im Stadtteil **Erfelden** stehen in der Kindertagesstätte Sonnenschein Krippenplätze bis 14.00 Uhr oder bis 16.30 Uhr zur Verfügung.

Kinder von berufstätigen Eltern werden vorrangig aufgenommen. Deshalb sollte der Anmeldung in einer Kinderkrippe eine Bescheinigung des Arbeitgebers beigelegt werden.

Wer sich über die Möglichkeit der Kinderbetreuung durch Tagespflegepersonen informieren möchte, erhält über das Tagespflegebüro Süd im Rathaus Riedstadt weitere Auskunft. Ansprechpartnerin dort ist Dr. Anke Melchior, die unter der Telefonnummer 06158 184464 für eine Terminvereinbarung zu erreichen ist.

Anmeldeschluss für Kita-Betreuung

Eltern sind zu Neuanmeldungen für die verschiedenen Betreuungsformen der Riedstädter Kindertagesstätten aufgerufen

Für die Anmeldung von Kindergartenkindern in den kommunalen und kirchlichen Kindertagesstätten in Riedstadt läuft die Frist lediglich **noch bis 31. Januar**. Bis zu diesem Tag werden Neuanmeldungen für Kindergartenkinder entgegen genommen, die im Zeitraum August 2015 bis Juli 2016 ihr drittes Lebensjahr vollenden. Mit dem Neubau der Kindertagesstätte „Am Park“ in Goddelau werden zusätzliche Plätze zur Verfügung stehen. In Einzelfällen kann jedoch eine gewünschte Betreuungsform oder die Aufnahme in eine bestimmte Kindertagesstätte nicht möglich sein.

Alle Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben und deren Wohnsitz innerhalb Riedstadts ist, werden bei der Vergabe der Plätze berücksichtigt. Die Eltern werden bis Ende März 2015 schriftlich von der Stadt oder von den Kirchengemeinden benachrichtigt. Spätere Anmeldungen werden nachrangig berücksichtigt.

Bei der Vergabe der Plätze entscheiden nicht die Reihenfolge der Anmeldungen, sondern die Kriterien Berufstätigkeit der Eltern und Alter des Kindes. Bei der Anmeldung ist die Berufstätigkeit beider Eltern oder des allein erziehenden Elternteils mit Bescheinigungen der Arbeitgeber nachzuweisen.

Grundsätzliche Informationen zu den Einrichtungen und dem Betreuungsangebot, können in den Kindertagesstätten oder im Internet abgefragt werden. Wir bitten die Eltern, ihre Kinder für den Kindergarten direkt bei der jeweiligen Leiterin der Kindertagesstätte anzumelden. Eltern erhalten dort auch weitere Informationen und können persönliche Eindrücke der Einrichtung gewinnen.

Anmeldungen für die Krippen erfolgen im Rathaus in Goddelau bei Heidi Rinker, Zimmer 5. Die Anmeldungen für Grundschulkinder zum Schuljahr 2015/2016 erfolgte bereits. Nachmeldungen sind direkt in den Einrichtungen möglich.

Im Stadtteil **Goddelau** können Eltern zwischen der Kindertagesstätte „Piffikus“ im Hessenring mit einer Betreuungszeit von 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr, der Kindertagesstätte „Büchnerstraße“ (7:00 Uhr bis 16:30 Uhr) und der Kindertagesstätte „Kinderland“ in der Pestalozzistraße (7:00 Uhr bis 17:00 Uhr) wählen. Anmeldungen für die neue Einrichtung „Am Park“ sind bis Ende Dezember 2014 im Rathaus bei Reinhold Führer, Zimmer 7 und ab Januar 2015 direkt in der Kindertagesstätte Am Park 2 möglich.

In der Kindertagesstätte „Spatzennest“ in der Poppenheimer Straße im Stadtteil **Crumstadt** können Kinder zu einer Betreuung mit Mittagessensversorgung von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr angemeldet werden. Die evangelischen Kindertagesstätte „Sandbachfrösche“ am Roseneck

bietet in der Zeit von 7:00 bis 17:00 Uhr Regel-, Essens- und Ganztagsplätze an. Außerdem können Kinder auch in der neuen Kindertagesstätte in Goddelau betreut werden.

In der Kindertagesstätte Thomas-Mann-Platz in **Erfelden** werden insbesondere für Kinder von berufstätigen Eltern Plätze mit einer Öffnungszeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit der Möglichkeit des Mittagessens angeboten. Die Kindertagesstätte „Sonnenschein“ in der Wilhelm-Leuschner-Straße bietet Betreuungsplätze für die Zeit von 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr.

Die Kindertagesstätte „Feerwalu“ im Cambener Weg in **Leeheim** ist von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet und bietet Mittagessensversorgung an. In der evangelischen Kindertagesstätte im Bensheimer Weg werden neben Essens- und Ganztagsplätzen für Kinder berufstätiger Eltern auch Regel- und Halbtagsplätze, sowie erweiterte Halbtagsplätze mit zwei Nachmittagen bereitgestellt. Die Öffnungszeit ist von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Im Stadtteil **Wolfskehlen** stellt die evangelische Kindertagesstätte in der Ringstraße Betreuungsplätze von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr mit der Möglichkeit des Mittagessens zur Verfügung. Die kommunale Kindertagesstätte „Kinderinsel“ in der Albert-Schweitzer-Straße bietet Betreuungsplätze von 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr an, auf Wunsch auch mit Mittagessen.

Wir bitten die Eltern sich für eine Einrichtung zu entscheiden und Doppelanmeldungen zu vermeiden. Bei Fragen stehen die Leitungen der einzelnen Einrichtungen gerne zur Verfügung.

Hochwasserrisikomanagementpläne Oberrhein (Hess. Ried) mit Weschnitz und Neckar (Hessen)

Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange

Mit der Richtlinie der EU vom 23.10.2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken sind die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet worden, Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRMP) aufzustellen. Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen finden sich in den §§ 73 ff Wasserhaushaltsgesetz (WHG). Im Verfahren zur Aufstellung der HWRMP ist u. a. das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) anzuwenden. Nach § 14 h UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3a Satz 1 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz sind im Rahmen der strategischen Umweltprüfung die Behörden, deren umwelt- und gesundheitsbezogene Aufgabenbereiche durch einen HWRMP berührt werden, im Verfahren zu beteiligen.

Die Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne für den Oberrhein (Hess. Ried) mit Weschnitz und für den Neckar (Hessen) einschließlich der Umweltberichte können Sie **ab sofort bis 9. März 2015 einschließlich** im Internet auf dem Server des Büros Infrastruktur und Umwelt, Professor Böhm und Partner, Julius-Reiber-Str. 17, 64293 Darmstadt, unter der Internetadresse: <http://www.iu-info.de/download/hwrmp-plan-rhein-weschnitz-neckar>: html einsehen und herunterladen.

Bedenken bzw. Anregungen zu den Entwürfen sind bis zum 23. März 2015 einschließlich

beim Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt-, 64278 Darmstadt schriftlich zu erheben oder zur Niederschrift zu erklären.

Für die Aufstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne ist das Regierungspräsidium.

Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt, Dezernat 41.2 (Oberflächengewässer) zuständig. Auskünfte zu den Verfahren, insbesondere zu der stattfindenden Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erteilen für den Oberrhein Herr Franke (Tel.: 06151-126522) Mail: ralf.franke@rpda.hessen.de. für die Weschnitz Herr Pernack (Tel.: 06151-12-3785, Mail: rolf.pernack@rpda.hessen.de sowie für den Neckar Herr Migge (Tel.: 06151 -12- 6134): Mail: helmut.migge@rpda.hessen.de.

Die bereitgestellten Pläne enthalten jeweils die Hochwassergefahrenkarten mit der Angabe, wo das Hochwasser bei welchem Hochwasserereignis wie hoch stehen wird, die Hochwasserrisikokarten mit der Angabe, welche Schutzgüter des Hochwasserrisikomanagements bei diesen Hochwasserereignissen betroffen sein werden, die Maßnahmensteckbriefe mit der Angabe, welche einzelnen Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge vorgeschlagen werden, den erläuternden Bericht, der eine Darstellung der Einzugsgebiete der Gewässer, eine Bewertung und Beschreibung der Hochwassergefahr und des Hochwasserrisikos sowie der Maßnahmenplanung enthält, und die Umweltberichte zu den Hochwasserrisikomanagementplänen.

Zu den Entwürfen der Hochwasserrisikomanagementpläne sind die Akteure der betroffenen Handlungsfelder erstmalig am 25.06.2013 gehört worden; danach haben am 11./12.03.2014 Erörterungen mit den Trägern öffentlicher Belange stattgefunden (Scoping), zu der auch die Gemeinden eingeladen waren und an denen nach vorherigen Hinweisen durch die Gemeinden und in der Presse auch interessierte Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen teilnehmen konnten. Mit der jetzigen Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange noch einmal eine formelle und umfassende Gelegenheit geboten, sich zu den Entwürfen zu äußern und Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden bei der Prüfung der Entwürfe berücksichtigt und ggf. in die endgültigen Pläne eingearbeitet, bevor diese durch Veröffentlichung in Kraft gesetzt werden.

Darmstadt, den 15. Januar 2015

Regierungspräsidium Darmstadt

Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Darmstadt IV/Da 41.2 - 79 b

06.33-111/117/122-

Manfred Bach

SPERRMÜLLBÖRSE

Kühlgeräte

Kühlschrank und Kühltruhe zu verschenken
Wolfskehlen, Telefon 71110

POLIZEIBERICHTE

Riedstadt-Goddellau: Einbruch im Henesgraben

Am Montag (19.1.2015) in der Zeit zwischen 16.40 Uhr und 19 Uhr verschafften sich bislang unbekannte Täter über eine aufgehebelte Balkontür Zutritt zu einem Zweifamilienhaus im Henesgraben. Im Innenraum des Anwesens gelangt durchsuchten die Ganoven sämtliche Räume. Was genau die Diebe letztlich gestohlen haben und wie hoch der angerichtete Sachschaden ist, muss noch ermittelt werden. Das Kommissariat 21/22 der Rüsselsheimer Kriminalpolizei hat den Fall übernommen. Zeugen, die in diesem Zusammenhang verdächtige Wahrnehmungen gemacht haben oder Hinweise zu den Tätern geben können, werden gebeten, sich unter der Rufnummer 06142/696-0 zu melden.

Riedstadt: Betrunkene am Steuer / Zwei Autofahrer droht ein Fahrverbot

Zwei Autofahrer müssen nach Verkehrskontrollen am Wochenende mit einem Fahrverbot rechnen. Eine Streife der Polizeistation Gernsheim hielt gegen 1.40 Uhr am Samstagmorgen (17.01.) einen 28 Jahre alten Autofahrer in der Friedrich-Ebert-Straße an. Bei der anschließenden Überprüfung fiel den Polizisten leichter Alkoholgeruch beim Crumstädter auf. Ein Alkoholttest bestätigte den ersten Verdacht, dass sich der 28-Jährige alkoholisiert ans Steuer gesetzt hatte. Die Messung zeigte einen Wert in Höhe von 0,79 Promille an. Sein Auto musste der Ertappte stehenlassen und für einen gerichtsverwertbaren Test mit auf die Wache kommen.

Gleiches wiederfuhr einem 65-jährigem Autofahrer in der Nacht zum Sonntag (18.01.). Der Treburer wurde gegen 0.10 Uhr durch eine Polizeistreife aus Groß-Gerau in der Starkenburger Straße gestoppt.

Auch hier bemerkten die Beamten Alkoholgeruch, eine anschließende Messung ergab einen Wert von 0,77 Promille. Beiden Männern droht jetzt ein saftiges Bußgeld, Punkte in Flensburg sowie ein mehrwöchiges Fahrverbot.

Riedstadt: Einbruch in Einfamilienhaus in Crumstadt

In der Zeit zwischen 10 und 11 Uhr am Freitagvormittag (16.01.) hatten es Einbrecher auf ein Einfamilienhaus in der Straße „In der Lang gewann“ abgesehen. Die bislang noch unbekanntes Täter hebelten ein gekipptes Fenster zum Schlafzimmer auf und drangen in das Gebäude ein. Hier durchsuchten sie das Erdgeschoss nach Wertsachen. Letztendlich wurde Schmuck, Bargeld und ein Mobiltelefon entwendet. Der Wert der Beute steht noch nicht fest, der Sachschaden wird auf circa 200 Euro geschätzt.

Einer Zeugin fiel im Zusammenhang mit der Tat ein verdächtiger Fahrradfahrer in Tatortnähe auf. Er soll circa 1,80 Meter groß, dunkelhaarig und mit dunklem Teint gewesen sein. Ferner hatte er dunkle Augen und einen 3-Tage-Bart. Bekleidet war er laut Zeugenaussagen mit einer hellen Kapuzenjacke.

Ob er tatsächlich mit der Tat in Verbindung steht, werden die eingeleiteten Ermittlungen zeigen. Weitere Zeugen können sich unter der Telefonnummer 06142/696-0 mit den Beamten des Kommissariats 21/22 der Rüsselsheimer Kripo in Verbindung setzen.

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

www.cms.wittich.de

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Verlag+Druck LINUS WITTICH KG
Redaktion

Impressum:

Herausgeber, Druck + Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG
Adresse: 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark Region Trier)
Anzeigenannahme: Tel.: 0 65 02 - 91 47-0 oder -240, Fax: 0 65 02 - 91 47-250
Redaktion im Verlag: Tel.: 0 65 02 - 9147-213, Fax: 0 65 02 - 72 40
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-foehren.de
Postanschrift: Postfach 11 54, 54343 Föhren

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Verantwortlich:

Verlagsleitung: Dietmar Kaupp, Föhren
redaktioneller Teil: Dietmar Kaupp, Föhren
Anzeigenteil: Klaus Wirth, Föhren (Anzeigenleitung)
Reklamation Zustellung bitte an: Tel.: 0 65 02 - 91 47-335, -336, -713 und -716
E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH

Heimat- und Bürgerzeitungen

